

99006052261000, 99006052261000

Verwendung von Bioziden anzeigen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669445/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006052261000, 99006052261000
Leistungsbezeichnung I	Verwendung von Bioziden anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schädlingsbekämpfung, Ratten melden, Ungeziefer beseitigen, Ungeziefer melde, Ratten beseitigen, Ungeziefer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.01.2016
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8e50a640-8173-3744-af33-14ec7b0394a6 https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_15c.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anhang_i.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/ac34a2c5-a703-3052-8dbc-04c8c6a518ff https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/8e50a640-8173-3744-af33-14ec7b0394a6 https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_15c.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/anhang_i.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/ac34a2c5-a703-3052-8dbc-04c8c6a518ff
Teaser	Als Arbeitgeber*in/Verwender*in müssen Sie die Verwendung von bestimmten besonders gefährlichen Biozidprodukten der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	Als Arbeitgeber*in/Verwender*in sind Sie verpflichtet, dem Amt für Arbeitsschutz schriftlich oder elektronisch spätestens sechs Wochen vor Beginn der Verwendung anzuzeigen, a) wenn Biozid-Produkte im Betrieb verwendet werden, 1. die eingestuft sind: a) als akut toxisch Kat. 1, 2 oder 3, b) krebserzeugend, keimzellmutagen oder reproduktions-toxisch Kat. 1A oder 1B oder c) spezifisch zielorgantoxisch Kat. 1 SE oder RE 2. für die über die nach Nummer 1 erfassten Fälle hinaus im Rahmen der Zulassung die Verwendungskategorie „geschulter berufsmäßiger Verwender“ festgelegt wurde. b) wenn die Verwendung von Biozid-Produkten erstmalig und den Beginn einer erneuten Verwendung von Biozid-Produkten nach

Modul	Sachverhalt
	einer Unterbrechung von mehr als einem Jahr ist. https://www.laves.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=20075&article_id=73204&psmand=23 https://www.laves.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=20075&article_id=73204&psmand=23
Erforderliche Unterlagen	Identifikationsdokument (Kopie des Ausweisdokuments) Kopie der Sachkundezeugnisse(s) bzw. entsprechend an-derer Qualifikationen nach Anhang I Ziffer 4.4 (2) Gefahrstoffverordnung - GefStoffV aller sachkundigen Personen ggf. Kopie der Teilnahmebescheinigung(en) der zuletzt besuchten Fortbildungsveranstaltung(en) nach Anhang I Ziffer 4.4 (5) GefStoffV aller sachkundigen Personen, wenn Sachkundenachweise älter als 6 Jahre sind.
Voraussetzungen	Die Verwendung von Biozidprodukten darf nur durch Personen erfolgen, die über eine für das jeweilige Biozidprodukt geltende Sachkunde verfügen. Die Anforderungen an die Sachkunde sind von der Produktart, den Anwendungen, für die das Biozid-Produkt zugelassen ist, und dem Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt abhängig.
Kosten	Gebühren nach Landesrecht: Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung-AllGO)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anzeige hat spätestens 6 Wochen vor Beginn der Verwendung zu erfolgen.
weiterführende Informationen	Für Biozid-Produkte, die nach GefStoffV alter Fassung ohne Sachkunde verwendet werden durften und die nach GefStoffV neuer Fassung Sachkunde erfordern, gilt das Sachkundeerfordernis nach § 25 GefStoffV erst ab 28. Juli 2025.
Hinweise	Die Bestimmung von eingesandten Arthropoden

Modul
Sachverhalt

(Insekten und Spinnentiere) wird im Fachbereich Schädlingsbekämpfung des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für niedersächsische Ämter und Behörden in Amtshilfe durchgeführt. Für alle anderen Einsender, wie beispielsweise professionellen Schädlingsbekämpfern oder Privatpersonen, wird eine Gebühr erhoben.

https://www.laves.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=20147&article_id=73484&psmand=23

https://www.laves.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=20147&article_id=73484&psmand=23

Rechtsbehelf
Kurztext

Die Verwendung von Biozidprodukten darf nur durch Personen erfolgen, die über eine für das jeweilige Biozidprodukt geltende Sachkunde verfügen. Die Anforderungen an die Sachkunde sind von der Produktart, den Anwendungen, für die das Biozid-Produkt zugelassen ist, und dem Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt abhängig.

Ansprechpunkt

Die Zuständigkeit liegt bei dem Grundstückseigentümer. Privateigentümer müssen sich an private Schädlingsbekämpfer wenden. Die Zuständigkeit für kommunale Grundstücke liegt bei den jeweiligen Kommunen.

Die Zuständigkeit liegt bei dem Landkreis und bei der kreisfreien Stadt, wenn Gesundheitsschädlinge festgestellt werden. Dies schließt die erforderliche Ermittlung und Beurteilung ein, ob im konkreten Fall die begründete Gefahr besteht, dass eine Weiterverbreitung von Krankheitserregern und damit einer Krankheiten zu befürchten ist.

Zuständige Stelle
Formulare

Identifikationsdokument (Kopie des Ausweisdokuments)

Kopie der Sachkundezeugnisse(s) bzw. entsprechend anderer Qualifikationen nach Anhang I Ziffer 4.4 (2) Gefahrstoffverordnung - GefStoffV aller sachkundigen

Modul	Sachverhalt
	Personen ggf. Kopie der Teilnahmebescheinigung(en) der zuletzt besuchten Fortbildungsveranstaltung(en) nach Anhang I Ziffer 4.4 (5) GefStoffV aller sachkundigen Personen, wenn Sachkundenachweise älter als 6 Jahre sind.
Ursprungsportal	Verwendung von Bioziden anzeigen, Show use of biocides